

# Hausordnung

Als Rahmen für ein lebendiges und harmonisches Zusammenleben haben alle am Schulleben Beteiligten diese Hausordnung erarbeitet. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Menschen tolerant begegnen und Freude am Lernen haben. Unsere Schule kann nur dann ein solcher Ort werden, wenn dies alle als Aufgabe sehen.

## Aufenthalt im Schulbereich

Das Schulgebäude wird um 7:15 Uhr geöffnet; Unterrichtsbeginn ist um 7:55 Uhr. Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und Hohlstunden stehen den SchülerInnen die Pausenhalle, die Mensa, das Freigelände und das jeweilige Klassenzimmer zum Verweilen zur Verfügung. In den Fachräumen dürfen sich die SchülerInnen nur aufhalten, wenn die Aufsicht durch eine Lehrkraft gewährleistet ist.

**Die Nutzung mitgebrachter Handys im Unterricht ist grundsätzlich nicht gestattet.** Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft. **Bei Prüfungen, aber auch bei Klassenarbeiten gilt das Mitsichführen eines mobilen Endgerätes als Täuschungsversuch und kann zum Ausschluss von der Prüfung, bzw. zur Note „ungenügend“ führen.** Es ist untersagt, andere Personen zu fotografieren oder zu filmen! Weiter ist es ausdrücklich untersagt, Fotos oder Videos, die in der Schule oder auf Schulveranstaltungen entstanden sind, ohne vorherige Genehmigung durch die abgebildeten Lehrkräfte, zu veröffentlichen (z. B. Instagram, WhatsApp, Snapchat, YouTube etc.).

Für SchülerInnen, die aus privaten Gründen während der Schulzeit (einschließlich der Pausen) das Schulgelände verlassen, besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zum Schutz der Nichtraucher **ist das Rauchen nur im Freien in dem dafür vorgesehen Bereich gestattet (siehe untere Skizze)!!! Unser Schulgelände und auch der Gehweg müssen sauber bleiben, es stehen im Freien Behälter und Aschenbecher zur Verfügung!** Abfälle im Schulhaus müssen getrennt in die dafür aufgestellten Behälter entsorgt werden.

## Fahrräder / Mofas / Motorräder / Autos

Der Bereich für Fahrräder, Mofas und Motorräder wird vom LRA neu überplant. Leider haben wir derzeit keine Fahrradständer, Ihr könnt diese an den Freiflächen beim Haupteingang abstellen (siehe untere Skizze). Fläche für Krankenwagen freilassen!

**Der Lehrerparkplatz steht ausschließlich Lehrkräften zur Verfügung.**

## Unterrichtsversäumnisse / Beurlaubungen

SchülerInnen, die aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert sind, teilen dies unverzüglich der Schule mit. Am 1. Fehltag muss die Schule benachrichtigt werden. Die Entschuldigungspflicht ist erst erfüllt, wenn spätestens am 3. Unterrichtstag der Verhinderung die Schule schriftlich benachrichtigt wird. Für die Entschuldigung sorgen die Erziehungsberechtigten; volljährige SchülerInnen haben ein Selbstentschuldigungsrecht. Bei SchülerInnen der Berufsschule muss die Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb unterschrieben und gestempelt werden. Die SchülerInnen sind dazu verpflichtet, alle Fehlzeiten in ihren Schulbesuchsbogen einzutragen und von der Lehrkraft abzeichnen zu lassen.

Freistellungen und Beurlaubungen aus privaten und betrieblichen Gründen sind nur in dringenden Fällen möglich. Die Genehmigung erteilt:

- für eine Unterrichtsstunde die Fachlehrkraft
- für bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgende Unterrichtstage die Klassenlehrkraft
- für mehr als zwei Unterrichtstage die Schulleitung
- Beurlaubungen aus betrieblichen Gründen bedürfen immer der Genehmigung der Schulleitung

